

## **Beschlussvorlage**

Abteilung: Bauverwaltung/ Facility Management

Aktenzeichen:

Wildau: 28.10.16 / 21.11.2016

---

Beratung:	x Ausschuss für Haushalt, Finanzen und Liegenschaften	Sitzung am: 07.11.2016
	x Planungs-, Wirtschafts- und Bauausschuss	Sitzung am: 08.11.2016
	x Hauptausschuss	Sitzung am: 29.11.2016
Beschluss:	x Stadtverordnetenversammlung	Sitzung am: 13.12.2016

Beschluss-Nr.:S 13/244/16

---

**Betreff:** Verkauf des Flurstückes 162 der Flur 4 sowie von zwei Teilflächen des Flurstückes 555 der Flur 4 an die Bauwert Wildau Rosenanger GmbH

**Die Stadtverordnetenversammlung beschließt:**

Das oben benannte Flurstück 162 mit einer Fläche von 2.040 m<sup>2</sup> sowie die beiden unvermessenen Teilflächen des Flurstückes 555 mit einer Fläche von ca. 600 m<sup>2</sup> werden zu einem Preis von 240.000 € an die Bauwert Wildau Rosenanger GmbH mit Sitz in Bad Kötzting verkauft.

**Begründung:**

Die Bauwert Wildau Rosenanger GmbH will auf dem Areal zwischen Rosenanger und Blumenkorso 185 Wohnungen sowie 159 Tiefgaragenplätze bauen. Der Kaufvertrag ist eng verbunden mit dem Durchführungsvertrag zum Vorhabenbezogenen Bebauungsplan Am Rosenbogen (4. Änderung des VEP „Röthegrund II – Gartenstadt Wildau“), der im I. Quartal 2017 beraten und durch die Stadtverordnetenversammlung beschlossen werden soll. Im Durchführungsvertrag ist u. a. geregelt, dass Bauwert zusätzlich zu den Tiefgaragenplätzen ca. 52 Stellplätze auf öffentlichem Straßenland herstellt. Diese Stellplätze werden dann von der Stadt für einen Pauschalpreis von max. € 190.000 erworben und stehen den gesamten Anwohnern des Gebietes zur Verfügung. Berechnungsgrundlage sind der Stellplatzwert gemäß der Stellplatzablösesatzung der Stadt Wildau in Höhe von € 3.500 und eine max. Anzahl von 54 Stellplätzen.

Das Grundstück wird in absehbarer Zeit nicht für die Aufgabenerfüllung der Stadt benötigt.

**Finanzielle Auswirkungen:**

Die Stadt erhält Einnahmen in Höhe von 240.000,- €.

**Abstimmungsergebnis:**

beschlossen: .....<sup>x</sup>.....  
abgelehnt: .....  
zurückgezogen: .....  
überwiesen an den Ausschuss: .....  
beschlossen mit den Änderungen: .....

**Vermerk:**

Es war(en) ...0..... Mitglied(er) der Stadtverordnetenversammlung auf Grund des § 22 der Brandenburgischen Kommunalverfassung (BbgKVerf) von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.



Angela Homuth  
Vorsitzende der Stadtverordnetenversammlung